

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Katharina Riel

GZ: StRH – 8183/2012

BerichterstellerIn: *GR Rajakovic*

**Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH  
Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

Graz, am 14. Juni 2012

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die

## **HLH Hallenverwaltung GmbH**

auf Grund eine Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH über **die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011** mit der Zielsetzung der

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2011 mit Hinblick auf die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungshandlungen

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen (inkl. Betriebsprüfungen)
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 14. März 2012 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2011
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Darstellung der liquiden Mittel
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2011
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch. Das Interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Der Stadtrechnungshof spricht folgende **Empfehlung** aus:

Nach dem derzeitigen Informationsstand und den **Bestrebungen**, soll es zu einer **Fortführung nach dem 31.12.2012** kommen.

Wenn dies doch **nicht der Fall** sein sollte, ist dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat **rechtzeitig der Auftrag vom Eigentümer zur Beendigung bzw. Liquidation zu erteilen** damit die einhergehenden Fristen eingehalten werden können.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

### **Antrag,**

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Mag.a Susanne Bauer

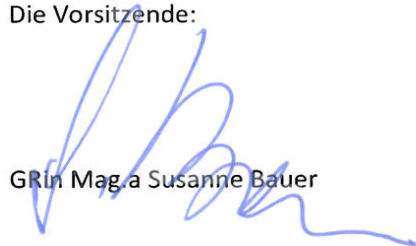
Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 2. Mai 2012, 21. Mai 2012 sowie am 4. Juni 2012.

Die Vorsitzende:



GRin Mag.a Susanne Bauer

**GZ: StRH – 8183/2012**

**Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH**

**Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

Graz, 14. Juni 2012

## **Stellungnahme**

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 (3) iVm § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

### **„HLH Hallenverwaltung GmbH – Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011“**

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 2. Mai 2011, 21. Mai 2012 sowie am 4. Juni 2012 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

## **Stellungnahme**

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „HLH Hallenverwaltung GmbH – Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer